

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet an der Franz-Schubert- und Joseph-Haydn-Straße

Die Regierung von Oberbayern hat den von der Stadt Schongau aufgestellten Bebauungsplan mit Bescheid vom 22.9.1988, AZ: 222 - 4622 - WM 25-2, unter nachstehenden Auflagen genehmigt:

1. Ziffer B.20 der Textfestsetzungen ist zu streichen.
2. Ziffer B.23 der Textfestsetzungen ist so zu fassen, daß sie nur in den Fällen gilt, in denen die darin vorgesehenen Antennen gegenüber (Einzel-)Außenantennen gleichwertige Empfangsmöglichkeiten bieten.

Der Stadtrat hat am 4.10.1988 beschlossen, diese Auflagen zu erfüllen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Satzung, Begründung und Plan liegen im Stadtbauamt (Rathaus, II. Stock) auf. Sie können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

- a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauBB) wird hingewiesen.

- b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:

Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung
- unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind;

der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 3. November 1988
STADT SCHONGAU


Luitpold Braun
1. Bürgermeister



Abdruck-an

1. "Schongauer Nachrichten"
2. "Lech-Kurier"